

Kapitel 07 095**Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	2016
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 095

**Zuweisungen und Zuschüsse für
Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	249	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

271 40	249	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 07 095.	—	—	—	—
--	--	---	---	---	---	---

Kapitel 07 095**Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben im Kapitel 07 090.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 40	249	Gutachterliche Begleitung einer Istkostenerhebung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen.. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 633 40 überschritten werden.	560 000	1 100 000	-540 000	—
--------	-----	---	---------	-----------	----------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 40.	897 927 000	1 294 666 600	-396 739 600	2 114 130
633 43	249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlÜAG- vom 15.02.2005.. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	250 000	-250 000	—
684 40	249	Förderung der Flüchtlingsarbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 41.	400 000	400 000	—	362
684 41	249	Soziale Beratung von Flüchtlingen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 40. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	25 000 000	42 123 100	-17 123 100	15 186
685 40	249	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	13 539 000	13 539 000	—	5 164
Gesamtausgaben Kapitel 07 095.			937 426 000	1 352 078 700	-414 652 700	2 134 841

Erläuterungen

Zu Titel 633 40:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Weniger aufgrund zu erwartender rückläufiger Flüchtlingszahlen.

Zu Titel 684 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW und der überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement.

Zu Titel 684 41:

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Flüchtlingen sowie die Kosten für die Schaffung eines dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

Weniger durch Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen.